

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe

gemäß Verteiler

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-240

Münster, 10.07.2013

## Mitglieder-Info Nr. 22/2013

### **Gemeinsame Empfehlung zur Umsetzung der Rechtsprechung des BSG bzgl. der Beitragsbemessung für in Einrichtungen untergebrachte gesetzlich krankenversicherte Sozialhilfeempfänger**

Mitglieder-Info Nr. 75/2009, 58/2012 und 19/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die zwischen dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, der BAGüS und dem GKV-Spitzenverband abgestimmte Fassung der o. g. Gemeinsamen Empfehlung (Stand 16.07.2013).

Wesentlicher Inhalt der Empfehlung ist die Annahme, dass die künftige Fassung der *Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler* die Beitragsbemessung für in Einrichtungen untergebrachte Sozialhilfeempfänger in Höhe des 3,2-fachen Regelsatzes nach der Regelbedarfsstufe 3 nach der Anlage zu § 28 SGB XII vorgesehen wird. Aus fachlicher Sicht auch des GKV-Spitzenverbandes bestehen keine Zweifel an dieser inhaltlichen Ausrichtung der künftigen Beitragsverfahrensgrundsätze. Nach Auskunft des GKV-Spitzenverbandes ist aus terminlichen Gründen wegen der notwendigen Entscheidung des Verwaltungsrates mit dem Inkraft-Treten der geänderten Fassung der *Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler* jedoch frühestens zum 01.12.2013 zu rechnen.

Nach Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband stelle ich Ihnen die jetzt vorliegende Fassung der Gemeinsamen Empfehlung zur Verfügung, damit Sie bei Bedarf auf dieser Grundlage vor Ort vorbereitende Gespräche mit den Krankenkassen zur Einleitung des Erstattungs-

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, und Integration, Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalverband Soziales, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Saarbrücken - Kommunalverband Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)**  
**Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung**  
**Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706**  
**IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**

verfahrens aufnehmen können. Der GKV-Spitzenverband wird seinen Mitgliedern in Kürze per Rundschreiben ebenfalls diese Empfehlung zur Verfügung stellen.

Die konkrete Umsetzung bzw. der Start des Erstattungsverfahrens setzt aber die o. g. Anpassung der *Beitragsverfahrensgrundsätze Selbstzahler* voraus. Über die entsprechende Beschlussfassung des Verwaltungsrates des GKV-Spitzenverbandes werde ich Sie zeitnah unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez..

Matthias Krömer